

WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten
AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE

WEISUNG
Gebührenordnung

gültig ab 01.01.2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	Übersicht TKAMO Gebühren	3
2	Inkrafttreten	6

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1 ÜBERSICHT TKAMO GEBÜHREN

Gebühr	Betrag (CHF)	Rückerstattung
Allgemein		
Lizenz	CHF 60.00	Keine
Reservation Lizenznummer	CHF 100.00	Keine
Postversand Lizenzrechnung	CHF 5.00	Keine
Reaktivierung stillgelegte Lizenz	CHF 10.00	Keine
Express Aktivierung Lizenz	CHF 100.00	Keine
WM-Franken pro Tag Wettkampf Agility / Obedience	CHF 1.50	Keine
Teilnehmerbeitrag für AWC, OWC, EO und SOAWC *	gem. Abrechnung	Keine
Übungsleiterkurs Agility / Obedience (indoor / outdoor)	CHF 400.00 / 280.00	Absage Kurs durch TKAMO: Rückzahlung der Teilnahmegebühr Bei Abmeldung durch den Teilnehmer: a) Bis fünf Tage vor Kursbeginn wird ein Unkostenbeitrag von CHF 50.00 in Rechnung gestellt. b) Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist unabhängig vom Verhinderungsgrund die ganze Kursgebühr geschuldet.
Gebühr für Rückzahlung von Fehlzahlungen	CHF 5.00	Keine
Mahnspesen:		Keine
• Kontoauszug	CHF 0.00	
• Mahnung	CHF 25.00	
• Betreibungsandrohung	CHF 50.00	
Bearbeitung Sanktionsverfahren je nach Aufwand und Schwierigkeit des Falls	CHF 50.00 – 500.00	Keine
Bearbeitungsgebühr Beschwerden	CHF 100.00	Bei Gutheissung der Beschwerde
Zusätzliche Dienstleistungen / Aufträge	CHF 80.00 / pro Std.	Keine
Agility		
Rekurs Grössenmessung Hund (Kaution)	CHF 100.00	Bei Entscheid zu Gunsten Lizenznehmer
Wettkampfgeld pro Wettkampftag	CHF 0.70	Keine

Bearbeitungsgebühr Auslandresultate pro Resultat	CHF	1.00	Keine
Registrationsgebühr WM-Qualifikation	CHF	40.00	Bis Zahlungsfrist: Rückzahlung ganzer Betrag.** Nach Zahlungsfrist bis 2 Tage vor erstem Qualifikationstag: Startgeld exkl. Meldegebühr, gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses für Hund/Hundeführer.** Danach: keine Rückerstattung
Registrationsgebühr WM-Qualifikation Final	CHF	20.00	Bis Zahlungsfrist: Rückzahlung ganzer Betrag.** Nach Zahlungsfrist bis 2 Tage vor erstem Qualifikationstag: Startgeld exkl. Meldegebühr, gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses für Hund/Hundeführer.** Danach: keine Rückerstattung
Registrationsgebühr EO-Qualifikation	CHF	20.00	Bis Zahlungsfrist: Rückzahlung ganzer Betrag.** Nach Zahlungsfrist bis 2 Tage vor erstem Qualifikationstag: Startgeld exkl. Meldegebühr, gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses für Hund/Hundeführer.** Danach: keine Rückerstattung
Registrationsgebühr SOAWC	CHF	20.00	Bis Zahlungsfrist: Rückzahlung ganzer Betrag.** Nach Zahlungsfrist bis 2 Tage vor erstem Qualifikationstag: Startgeld exkl. Meldegebühr, gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses für Hund/Hundeführer.** Danach: keine Rückerstattung
Registrationsgebühr JOAWC	CHF	0.00	-
Registrationsgebühr/Anmeldegebühr ASMV	CHF	40.00	Rückzahlung falls noch nicht gestartet **
Registrationsgebühr SM	CHF	10.00	Bis Zahlungsfrist: Rückzahlung ganzer Betrag.** Nach Zahlungsfrist bis 2 Tage vor erstem Qualifikationstag: Startgeld exkl. Meldegebühr, gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses für Hund/Hundeführer.** Danach: keine Rückerstattung

Startgeld WM-Qualifikation	CHF	120.00	Bis Zahlungsfrist: Rückzahlung ganzer Betrag.** Nach Zahlungsfrist bis 2 Tage vor erstem Qualifikationstag: Startgeld exkl. Meldegebühr, gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses für Hund/Hundeführer.** Danach: keine Rückerstattung
Startgeld WM-Qualifikation Final	CHF	90.00	Bis Zahlungsfrist: Rückzahlung ganzer Betrag.** Nach Zahlungsfrist bis 2 Tage vor erstem Final-Tag: Startgeld, gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses für Hund/Hundeführer.** Danach: keine Rückerstattung
Startgeld EO-Qualifikation	CHF	60.00	Bis Zahlungsfrist: Rückzahlung ganzer Betrag.** Nach Zahlungsfrist bis 2 Tage vor erstem Qualifikationstag: Startgeld exkl. Meldegebühr, gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses für Hund/Hundeführer.** Danach: keine Rückerstattung
Startgeld SOAWC-Qualifikation offene Turniere, je 3 Läufe	CHF	90.00	Bis Zahlungsfrist: Rückzahlung ganzer Betrag.** Nach Zahlungsfrist bis 2 Tage vor erstem Qualifikationstag: Startgeld exkl. Meldegebühr, gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses für Hund/Hundeführer.** Danach: keine Rückerstattung

Mobility			
Medaille Mobility	CHF	30.00	Keine
Mobility Ausweiskarte (Mindestabnahme 50 Karten)	CHF	0.50 / Karte	Keine

Obedience			
Leistungsheft Obedience	CHF	40.00	Keine
Bearbeitungsgebühr Auslandresultate pro Wettkampf	CHF	1.00	Keine
AKZ-Medaille	CHF	30.00	Keine
Schweizer Obedience Champion (als PDF)	CHF	40.00	Keine
Registrationsgebühr WM-Qualifikation	CHF	20.00	ab WM-Quali 2025 Bis Zahlungsfrist: Rückzahlung ganzer Betrag.** Nach Zahlungsfrist bis 2 Tage vor erstem Qualifikationstag: Startgeld exkl. Meldegebühr, gegen Vorweisung eines Arzteugnisses für Hund/Hundeführer.** Danach: keine Rückerstattung

Richter Agility & Obedience / Wettkampfleiter Obedience			
Richterhonorar pro Tag Einsatz	CHF	100.00	
WKL Honorar pro Tag Einsatz	CHF	100.00	
Parcoursvorbereitung Agility	CHF	100.00	
Richter Agility Startgeldvergütung			Startgebühr des Veranstalters für 1 Hund
Spesen Richter/WKL			Hotelübernachtung zu Lasten Veranstalter (durch Veranstalter gebucht und bezahlt), andere Übernachtungsmöglichkeiten CHF 50.00 pauschal Verpflegung zu Lasten Veranstalter Fahrspesen von CHF 0.70/km (bis max. 1'000km), Bahnillet 1.Klasse oder Flugticket weitere Spesen gem. Regelung zwischen Richter und Veranstalter

Entschädigung Richterkommission	CHF	0.00	
Entschädigung Richtersitzung	CHF	0.00	

Obedience Kursgebühr Wettkampfleiter	CHF	100.00	
Obedience Prüfungsgebühr Wettkampfleiter	CHF	50.00	

Agility Kursgebühr Wettkampfrichteranwärterkurs Eignungstest	CHF	100.00	
Agility Kursgebühr Wettkampfrichteranwärterkurs	CHF	500.00	
Agility Prüfungsgebühr Wettkampfrichteranwärterprüfung	CHF	100.00	
Agility Prüfungsgebühr Wettkampfrichterprüfung	CHF	100.00	

- * wird jährlich neu festgelegt
- ** Rückzahlung abzüglich CHF 5.00 Bankspesen

2 INKRAFTTRETEN

Diese Weisung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Peter Feer
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO